

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2729/17**

## Titel

Festlegung aus der Sitzung StU vom 5.12.17 zum TOP 5.5 Sonstige Informationen (öffentl. Teil)  
hier: Nachnutzung Betriebsgelände Stadtwirtschaft am Roten Berg

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER, FDP, PIRATEN erkundigte sich was für die Nachnutzung des Betriebsgeländes der Stadtwirtschaft am Roten Berg geplant sei.**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fordert daher eine schriftliche Stellungnahme über den aktuellen Sachstand.**

Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um die Flächen aus der damaligen DS 2413/14 (Gem. EF-Nord, Flur 65, Flurst. 26/2 und TF von 51/1 und 65/2 – im städtischen Eigentum) handelt.

Derzeit sind folgende Nutzungen/Strukturen auf dem Gelände vorhanden:

- Wohnhaus (mittig) sowie ein auffälliges Nebengebäude
- 2 Pachtgärten (südwestlicher Rand)
- Geschütztes Biotop Streuobstwiese (nordöstlicher Bereich)
- Pferdekoppel im westlichen Teil
- Kleintierhaltung im Norden
- 5 Fahrzeuggaragen für LKW, welche laut damaliger Aussage des Amt 23 teilweise vermietet sind (jedoch aufgrund des schlechten baulichen Zustands für einen sehr geringen Betrag).

Die derzeit ungenutzten Flächen (Randbereiche und Böschungen) sind z.T. dicht bewachsen mit standortgerechtem Bewuchs.

Die gesamte Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt als Grünfläche ausgewiesen, daher sollte langfristig keine Wohnnutzung auf dem Gelände mehr vorgesehen werden. Die Fläche der Streuobstwiese ist dauerhaft zu erhalten.

Der Abbruch der Garagen und Betonflächen sowie diverser kleiner Nebengebäude könnte ggf. relativ kurzfristig als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild herangezogen werden. Darüber hinaus könnte die scheinbar überdimensionierte Zufahrt zur benachbarten Kleingartenanlage "Zum Zoopark" auf das notwendige Maß zurück gebaut werden. Eine Umwandlung der gesamten Fläche als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz wäre in Abhängigkeit der bestehenden Pachtverhältnisse denkbar.

Die von Herrn Stampf vorgeschlagene Nutzung als Ersatzstandort von Pachtgärten wäre vorbehaltlich der Prüfung der Umweltbelange und Altlasten ebenfalls grundsätzlich denkbar. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Flächen teilweise schon wertvolle Gehölzstrukturen aufweisen und die Einrichtung von Gärten daher ggf. zu einem Eingriff im Sinne des Naturschutzes führen würde.

## Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

09.01.2018

Datum

